

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 51.

Erscheint wöchentlich einmal und kostet
halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk
mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Samstag den 2. Mai.

Insertionsgebühr für die Bivalviae
Zelle aus gewöhnlicher Schrift bei
einmaliger Einrückung 3 Kreuzer,
bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1874.

Am t l i c h e s.

Nagold. Nachstehender Erlaß des k. Ministeriums des Innern und des Kriegswesens, betreffend Gnadenbewilligungen an Hinterbliebene von Militärpersonen, wird hiermit veröffentlicht.
Den 28. April 1874.

K. Oberamt.
Santner.

Erlaß der Ministerien des Innern und des Kriegswesens an sämtliche Oberämter, betreffend Gnadenbewilligungen an Hinterbliebene von Militärpersonen.

Behufs Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens bei Vorlegung der Anträge auf Bewährung von Unterstützungen aus dem Dispositionsfonds Seiner Majestät des Deutschen Kaisers im Betrag von 300,000 Thalern an Hinterbliebene solcher Militärpersonen, welche während des Krieges 1870—71 gefallen beziehungsweise in Folge desselben verstorben sind, werden den K. Oberämtern unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 26. Januar d. J., Amtsblatt Seite 31, in Nachstehendem diejenigen Gesichtspunkte bekannt gegeben, welche bei der Erledigung solcher Gesuche als maßgebend betrachtet werden müssen.

1) Die Bestimmung jenes Fonds besteht darin, gewisse Härten, welche sich bei strikter Anwendung des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 ergeben hätten, möglichst auszugleichen. Als hieher gehörig sind in erster Reihe solche Fälle anzusehen, in welchen der erst nach dem 20. Mai 1872, also nach Ablauf der im § 94 l. e. vorgesehene einjährige Frist, eingetretene Tod der betreffenden Militärpersonen erweise, dass er in ursächlichen Zusammenhang mit dem Kriege 1870—71 steht.

Behufs möglichst gründlichen Nachweises des Zusammenhangs zwischen der tödtlichen Erkrankung früherer Theilnehmer am Kriege u. und einem durch letzteren u. hervorgerufenen Leiden bedarf es nun ausnahmslos folgender Belege:

a) eines durch das betreffende Landwehrbezirkskommando einzufordernden Berichts des Truppentheils, bei welchem der Verstorbene den Feldzug mitgemacht hat, über die Theilnahme desselben an den Aktionen des letzteren und über seinen Gesundheitszustand während jener Zeit, eventuell über etwaige bei Lebzeiten erhobene Invalidenansprüche und deren Erfolg. Sind Benefizien dieser Kategorie erlangt worden, so ist nicht nur der Grad der Invalidität, sondern auch das die Invalidität begründende Leiden stets näher zu bezeichnen, da dies für die Beantwortung der Frage des Zusammenhangs des Todes mit dem Feldzuge u. meistens entscheidend ist.

Bezüglich solcher verstorbenen Militärpersonen, welche nicht zur Feldarmee gehörten, bleibt in analoger Weise darzutun, ob und eventuell in wiefern die Bedingungen des § 45 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zutreffen;

b) eines ausführlichen, ärztlichen Attestes über Art, Anfang und Verlauf der Krankheit, die mit dem Tode geendet hat. Dieses Zeugniß hat sich auf Thatsachen zu beschränken und namentlich zu vermeiden, Angaben der Angehörigen u. über die eben genannten Punkte als scheinbar eigene Wahrnehmungen des Attestausstellers wiederzugeben. Die Wahrheit der gemachten Angaben ist an Eidesstatt zu bescheinigen;

c) eventuell des Zeugnisses derjenigen Aerzte, welche den Verstorbenen, wenn derselbe längere Zeit gekrankelt hat, vor dem Attestaussteller ad b. in Behandlung gehabt haben.

Auf Aussagen von Laien, namentlich Angehörigen, über den Zustand des Verstorbenen nach seiner Heimkehr aus dem Feldzuge u. sowie auf die von diesen ausgesprochenen Vermuthungen über den Zusammenhang des Todes mit einem im Feldzuge u. erworbenen Leiden kann nur ausnahmsweise Werth gelegt werden.

2) Die einzelnen Anträge sind mit den Militärpapieren der Verstorbenen, den Geburts-, Todten-, eventuell auch Trauscheinen und mit einem Bedürftigkeitszeugniß in den Originalen oder in beglaubigten Abschriften zu belegen.

3) Anträge, welche die Unterstützung solcher Wittwen bezwecken, deren eheliches Verhältniß mit dem Verstorbenen erst nach dem Kriege entstanden, sind zurückzuweisen, da ebenso wie bei Bewilligung der gesetzlichen Beihilfen nur die Familienangehörigkeit in Betracht kommen kann, welche schon zur Zeit des Krieges resp. der erlittenen Dienstbeschädigung bestanden hat.

4) Es ist unzulässig, der Wittve einer im Kriege u. verstorbenen Militärperson, welche sich wieder verheiratet hat, die in Folge dessen in Wegfall gekommene Unterstützung (§ 94 des Gesetzes) aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds wieder zuzuwenden, wenn dieselbe zum zweiten Male Wittve geworden ist; denn durch die zweite Verheirathung wird der Zusammenhang des Anspruchs einer solchen Wittve mit der Militärverwaltung vollständig gelöst.

Darauf gerichtete Anträge sind mithin zurückzuweisen.

5) Für außereheliche Kinder können Erziehungsbeihilfen nur dann bewilligt werden, wenn eine legitimatio per subsequens matrimonium statgefunden hat.

6) Der § 96 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 macht die Bewilligung der Beihilfe von 3/4 Thlr. für Ascendenten davon abhängig, daß der Gefallene u. der einzige Ernährer derselben gewesen sei. An dieser Bedingung wird die Bewilligung bei der Anwendung von Gnadenbewilligungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds zwar nicht unbedingt festgehalten, jedoch bedarf es mindestens eines bestimmten Nachweises, daß der Gefallene bei Lebzeiten die Eltern thätig in nachhaltiger Weise unterstützt habe. Auf bloße Verheißungen des Gefallenen oder Verstorbenen, in Zukunft bei eintretender Erwerbsunfähigkeit der Ascendenten diese unterstützen zu wollen, oder auf die Voraussetzung, daß dies eventuell der Fall gewesen sein würde, ist demnach keine Rücksicht zu nehmen.

Stuttgart, den 20. April 1874.

K. Ministerium des Innern.
Sic

K. Kriegsministerium.
Für den Minister:
Wundt.

N a g o l d.

An die Gemeindebehörden und Herrn Verwaltungs-Aktuare.
Nachstehender Erlaß der k. Cataster-Commission wird behufs der Nachachtung zur Kenntniß gebracht.

Den 29. April 1874.

K. Oberamt.
Santner.

Die kgl. Cataster-Commission an sämtliche Oberämter.

Bei Prüfung der nach der Verfügung vom 26. November 1873 (Amtsblatt Seite 183) gefertigten Notizen hat die Cataster-Commission nicht selten wahrgenommen, daß die nach Muster 4 gefertigten Uebersichten über nutzbare Rechte und Grundlasten das bisherige Steuerkapital des nutzbaren Rechts in die vorletzte Spalte eingetragen und das Güterbuch allegirt war. Diese Spalten sind aber leer zu lassen, wie dies aus Muster 4 deutlich zu ersehen ist, da in dieselben das nach der neuen Einschätzung gemäß Art. 68 des Gesetzes vom 28. April 1873 zu berechnende Steuerkapital seiner Zeit einzutragen und dann das Güterbuch zu allegiren ist.

Ebenso sind in die nach Muster 5 zu fertigenden Liquidationen des Flächengehalts die beiden letzten Spalten „Steuerkapital“ und „Güterbuch“ leer zu lassen.

Stuttgart, 25. April 1874.

Zeller.

Pfeilsticker.

Tages-Neuigkeiten.

Die Stelle des evangelischen Dekans und Stadtpfarrers in Freudentadt wurde dem Hl. Ellwanger in Anstellungen übertragen.

* Nagold, 1. Mai. Die Hoffnungen für ein reiches Obsterntejahr, die die stete und späte Vegetation erweckte, sind durch die vorgestrigen und gestrigen kalten Nächte bedeutend herabgestimmt.

Uebrigens dürften die Befürchtungen doch etwas übertrieben sein, da die Trockenheit die Einwirkung der Kälte doch etwas hinderte und in den vor dem Nordwind geschützten Tagen die Temperatur nicht den schädlichen Kältegrad erreichte. Jedenfalls sind die Hoffnungen berechtigt, daß das Spätobst, wenn nicht weitere Witterungsungunst eintritt, diesen Schaden größtentheils decken wird. Wie weit die Saat- und Kleefelder durch die Kälte gelitten, wird erst genau ersichtlich sein, wenn ein warmer Regen, wozu es übrigens heute keinen Anschein hat, die Vegetation neu belebt. — Gestern früh zwischen 7 und 7 Uhr beobachtete man hier ein seltenes Phänomen. Die Sonne deckte nämlich eine mächtige, aber lichte Wolkenmasse; wie in einem Kampfe suchten die Strahlen durchzudringen, wurden aber in der Weise gebrochen, daß man anfänglich 3 Sonnen in den Wolken georgogen glaubte; schließlich bildete sich ein prächtiges Bild gleich einem Regenbogen, dessen Reflex in einem zweiten Bogen, aber schwächeren Farben sichtbar war. — Der Ursacher des am Charfreitag bei Rohrdorf entstandenen, mehrere Morgen umfassenden Waldbrandes, ein Hindwerksbursche, wird die Folgen seiner Unvorsichtigkeit durch das Kreisstrafgericht erföhren. — Die erste Probefahrt auf der Horb-Nagolder Linie hat gestern stattgefunden.

Böhmensch, 29 April. Heute Mittag von 2—5 Uhr sind hier 16 Gebäude (meist Strohdachung) abgebrannt. Die Entstehungursache ist nicht sicher ermittelt; der Gebäudeschaden beträgt etwa 17,000 fl., der Mobilienverlust etwa 10,000 fl.

München, 27. April. In militärischen Kreisen verlautet, daß der Kriegsminister dem Könige neuerdings vorschlagen werde, den Raupenhelm in der bayerischen Armee abzuschaffen und anstatt desselben Pickelhauben, wie jetzt bereits von der Gendarmarie getragen werden, einzuführen.

Nürnberg, 28. April. Trotz der gegenwärtigen Geschäftstillheit macht sich in der hiesigen Arbeiterbevölkerung eine von sozialdemokratischer Seite angeregte lebhaftere Agitation, namentlich zur Erreichung der Abkürzung der Arbeitszeit geltend. In einer jüngst gehaltenen sozialdemokratischen Versammlung der Bauhandwerker wurde beschlossen, die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit zu erstreben. Zur Zeit strifen die Löhnergehilfen, da ihnen von Seiten der Meister das gleichzeitig gestellte Gesuch um Lohnerhöhung und Abkürzung der Arbeitszeit nicht bewilligt wurde.

Berlin, 28. April. Die „Proc.-Korresp.“ bezeichnet die Annahme des vom Reichstag in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Regierung amendirten Preßgesetzes als außer Frage stehend und bemerkt, daß dasselbe am 1. Juli in Kraft treten werde.

Berlin, 28. April. Die Nachrichten aus Frankreich lassen erkennen, daß die dortigen Verhältnisse sich in einer Säkularung befinden, die aller Wahrscheinlichkeit nach einer kritischen Scheidung entgegensteht. Obgleich die jetzigen Zustände so überaus räthselhaft sind, und eine bestimmte Voraussicht nicht gestatten, so ist man doch darauf gefaßt, daß jeden Augenblick Ereignisse eintreten können, welche die Aufmerksamkeit Europas in höchstem Maße fesseln werden. Glücklicherweise ist Deutschland in einer Lage, jeder Eventualität ruhig entgegensehen zu können.

Die Japanesen treiben Tauschhandel mit den Berlinern, sie schicken den Berlinern ihre jungen Leute, damit sie etwas Tüchtiges lernen, und lassen sich dafür Bier von der Moabiter Aktienbrauerei senden. Das Bier wird in Flaschen versendet und kommt, bis es drüben ankommt, auf etwa 1 Thlr. à Flasche zu stehen.

Sigmaringen, 24. April. Gestern brachte Herr Verwalter Netter von der fürstl. Domäne Ribhof bei Zeiglofen eine Forelle, die an 24 Pfund Gewicht hatte und nach dem Urtheile von Kennern wohl 40 Jahre zählen mochte.

Meß, 26. April. Der „Niederrh. Kur.“ berichtet: „Es dürfte allbekannt sein, daß in unserem Lande die Nonnen, Schulschwester u. zu den allereifrigsten Agitatoren für Frankreich zählen. Wie weit sie in diesen ihren Bestrebungen gehen dürfte beispielsweise daraus erhellen, daß die Schwestern von St. Chretien, welche in unserer Stadt Klöster besitzen, etwa 40 Meger Kinder ihren Eltern abgeloct haben, um sie in Lyon in französischem (und zugleich echt katholischem) Geiste erziehen zu lassen. Diese Kinder verlangten nun eifrig in ihre Heimath zurück, aber keine Reclamationen der Eltern haben bisher gefruchtet. In nahezu dreißig Fällen haben sich dieselben jetzt an das hiesige Bezirkspräsidium mit der Bitte um Hilfe gewandt und es steht zu hoffen, daß es dieser Behörde gelingen werde, den bethörten Eltern die ihnen vorenthaltenen Kinder endlich wieder zu verschaffen.“

Paris, 30. April. Das „Journal officiel“ meldet, Graf Arnim habe gestern dem Präsidenten der Republik sein Aberufungsschreiben überreicht.

In der Geschützfabrik im Arsenal von Woolwich ist soeben der mächtige Dampfhammer, der zur Herstellung der großen Zukunftsgeschütze dienen soll, fertig gestellt worden. Beim ersten Versuche, der mit ihm angestellt wurde, arbeitete er mit der größten Leichtigkeit. Der neue Hammer entwickelte eine

furchtbare Gewalt. Das Gewicht des fallenden Theiles beträgt nahezu 800 Ctr. Der Hammer hat eine Höhe von 45 Fuß. Er hat im Ganzen 50,000 Pfd. St. gekostet. Bei dem bevorstehenden Besuche des russischen Kaisers im Arsenal wird der schwerste Theil der 1600 Ctr. wiegenden Kanone mit diesem Hammer geschweißt werden.

Ein moderner Bußprediger. Aus Neapel, 21. April, wird geschrieben: Während sich in der ganzen Fastenzeit die Behörden, mit geringen Ausnahmen, nicht über Ausschreitungen von Seiten der Prediger zu beklagen hatten, kam gestern in der Kirche der heiligen Ursula ein Fall vor, mit dem sich wahrscheinlich das Kriminalgericht beschäftigen wird. Ein fanatischer Geistlicher rief einen derartigen Skandal hervor, daß man an die traurigsten Zeiten des Mittelalters erinnert wird, wo die Inquisition noch im Gange war, indem er seine Zuhörer mit furchtbaren Drohungen einschüchterte, von einem Marienbilde, das neben ihm stand, den Kranz herunterriß und auf die Erde warf, wobei er die Kerzen auslöschte und unter den furchtbarsten Vorwürfen alle Mächte der Hölle anrief, die Sünden der modernen Gesellschaft zu bestrafen. Schließlich zündete er eine Pechfackel an und forderte die Anwesenden auf, ihre Hand über den Flammen zu halten, die noch noch lange nicht so heiß sei, wie die Flamme der Hölle, that, als ob er seine eigenen Hände darüber halte, wodurch er ein allgemeines Geheul hervorrief, bis er von den gerührten Zuhörern von der Kanzel entfernt und in die Sakristei gebracht wurde. Man könnte über derartige Vorfälle lachen, wenn die niederen Volksklassen nicht so geneigt wären, derartige Kanzelkomödien, die keinen anderen Zweck haben, als zum Hass gegen die Regierung aufzureizen, für Ernst zu nehmen.

Barcelona, 28. April. Die Karlistenführer Pradis und Jizy drangen mit 1500 Mann in Alforja, Provinz Tarraona, durch Verrath ein, erschossen den Alcaiden und 26 Freiwillige. Der Generalkapitän befahl deshalb, alle aus Alforja gebürtigen, mit den Waffen in der Hand gefangenen Karlisten ebenfalls zu erschießen. Prinz Alphons befindet sich in Catalonia.

Kürzlich ward ein Mailänder Handelsmann wegen Bigamie verhaftet und processirt, und heute ist er wieder auf freiem Fuße, denn das Gericht hat das Verfahren gegen ihn eingestellt. Er hatte nämlich in Mailand eine Civilehe eingegangen und sich später anderswo mit einem anderen Frauenzimmer kirchlich trauen lassen. Da nun nach unserm Gesetze eine bloß kirchlich geschlossene Ehe ungültig ist, so ging der Mann ohne Strafe aus. — Ein noch überraschenderes Urtheil sprachen jüngst die Geschworenen von Sassari in Sardinien aus. Ein Steuereinknehmer war der Unterschlagung von 600 Francs angeklagt und legte in der öffentlichen Verhandlung ein offenes Geständniß ab. Die Geschworenen aber gaben mit Majorität den Wahrspruch: Nichtschuldig ab, worauf der Schwurgerichts-Präsident sich mit den Worten an den Angeeschuldigten wendete: „Sie sind zwar geständig, 600 Francs unterschlagen zu haben, die Herren Geschworenen aber sagen, daß sei nicht wahr!“

Allerlei.

— An einer Meßbude auf der Leipziger Messe lesen drei Berliner Herren die Aufschrift: Hier ist zu sehen die weltberühmte Königin der Nacht mit ihren drei Hofdamen! — Sie werfen sich vielsagende verständnißsinnige Blicke zu, erlegen das Schaugeld und treten ein, zuerst in einen dunklen, dann in einen halbverhüllten Raum, da stehen sie vor einem neidischen Vorhang und hinter dem Vorhang ist die berühmte Königin mit ihrem Hofstaat. Der Budeninhaber hält eine vielversprechende kurze Ansprache und lüftet den Vorhang, da die Spannung auf's Höchste gestiegen ist. Was erblicken die Herren? — nichts, ja doch auf einer Stange oben im Hintergrund eine alte Gule mit drei Jungen. — Aergersch werden sich die Berliner dahin zurück, woher sie gekommen, werden aber von dem Budiker freundlichst ersucht, den hintern Ausgang zu wählen, damit das neugierige Publikum draußen ihnen nicht ansehe, daß sie angeführt seien. „Darin besteht ja mein Geschäft und Sie werden mir nicht schaden wollen.“ Die Berliner lachten wieder und drückten sich hinten hinaus.

— (Ein Advokatenkniff.) Ein Bankbeamter in Newyork kam zu einem hervorragenden Advokaten und sagte: „Ich habe ungefähr 100,000 Dollars unterschlagen, dies ist aber noch nicht entdeckt; was soll ich thun?“ — „Gehen Sie in ihre Bank zurück und stehlen Sie noch 100,000 Dollars, dann kommen Sie wieder zu mir“, antwortete der Advokat. Der Beamte that, wie es ihm der Advokat geheißen. Der Letztere schrieb sodann an die Direction, daß sein Client 200,000 Dollars unterschlagen habe, aber die Hälfte zurückgeben wolle, wenn die Affaire verurteilt werde. Die Directoren nahmen die 100,000 Dollars, und der Beamte — gilt heute für einen respectablen Mann. Die Geschichte trug sich 1868 in Newyork zu und wird verbürgt.

N a g o l d.
Brennholz-Verkauf.

Aus den Stadtwalddistrikten Horn, Sulzerdöschle, Badwald, Salgenberg, Mittlerbergle, Bühl, Bühlkopf und Wolfsberg werden am

Freitag den 8. Mai,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause dahier verkauft:
8 Rm. tannenes Spaltholz,
565 " tannene Scheiter und Prügel,
7520 Stück gebundene Nadelholzwellen.
Den 1. Mai 1874.

Gemeinderath.

Et m a n n s w e i l e r,
Oberamts Nagold
Lang- & Klobholz-Verkauf.

Am Montag den 4. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
werden aus dem Gemeindewald Hartmisch auf hiesigem Rathhaus 143 Stück Lang- und Klobholz zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 25. April 1874.

Schultheißenamt.
Seeger.

Forstamt Wildberg.
Revier Schönbronn.

Brennholz-Verkauf

aus dem Distrikt Buhler, Abtheilung Buhlerack und Wolfacker,
Samstag den 9. Mai
27 Rm. Nadelholzscheiter, 16 Rm. Nadelholzprügel, 50 Rm. Anbruch und Abfallholz, 325 gebundene Nadelholzwellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Staatswald Buhlerack an der Straße nach Warth.

H a i t e r b a c h.
Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 7. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werden aus dem Gemeindewald Ehan 229 Stück Langholz mit 149,98 Festmeter, 166 Stück Klobholz mit 77,36 Festmeter auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 29. April 1874.

Stadtschultheißenamt.
Klent.

Revier Schönbronn.
Nadelreisach-Verkauf.

Am Montag den 4. Mai d. J.,
werden im Staatswald Buhler in Abtheilung Buhlerstich, Forstwies, Dorfbau Wartergetter 51 Haufen Nadelreisach von Scheidholz im Aufstreich verkauft.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr am Buhlerstich.
Die Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden um gehörige Bekanntmachung ersucht.

Forstamt Altenstaig.
Wiederholter Gerbrinden-Verkauf.

Der muthmaßliche Anfall an Gerbrinde pro 1874, bestehend in 750 Rm. Fichtenrinde wird, am
Mittwoch den 6. Mai,
Vormittags 11 Uhr,
auf der Forstamtskanzlei im Aufstreich verkauft.
Den 29. April 1874.

R. Forstamt.
Herwegen.

N a g o l d.
Zogis zu vermieten.

Das auf dem neuen Wasch- und Backhaus befindliche, bisher von Schulmeister Dölker bewohnte Zogis wird auf nächst Jacobi vermietet und wollen Liebhaber ihre Offerte schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift

„Mieth-Offert“

bei der Stadtpflege längstens bis
Samstag den 2. Mai d. J.,
Abends 6 Uhr,
einreichen.

Gemeinderath.

Stadt Altenstaig.
Stamm- & Klein-Auhholz-Verkauf.

Am Dienstag den 5. Mai werden aus den Staatswaldungen Hafnerwald 1. 2 und Langerberg 2,
Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhause dahier
472 Stück Lang- und Klobholz mit
260,5 Festmeter;
ferner wiederholt:
1275 Stück Bau- und Gerüststangen
verkauft.

Altenstaig, den 27. April 1874.
Aus Auftrag:
Stadtsforster Pfister.

N o h r d o r f,
O. Nagold.

Zugelaufener Hund.



Am Montag den 27. d. M.
ist meinem Knecht auf der Straße zwischen Altingen und Ehallfingen ein schwarzer Spitzhund mit Stumpfschwanz und Halsband zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futtergeldes binnen 8 Tagen bei mir abholen.
Den 29. April 1874.

Marlus Luz.

N a g o l d.
Empfehlung.

Der verehrlichen Damenwelt und besonders den geehrten Hausmüthern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich Mädchen, die das Kleidernähen, Zuschneiden und Zeichnen, sowie das Weißnähen zu erlernen Lust haben, gründlichen Unterricht ertheile. Ebenso übernehme ich selbst Anträge im Kleidermachen und Weißnähen und sichere neben eleganter Arbeit prompte und billige Bedienung zu. Um geneigtes Zutrauen und gefällige Aufträge bittet uft ergebenst.

Friederike Theurer,
wohnhast bei Friedrich Essig,
Galverstraße.

W a r t h.

100 fl. und 200 fl.

Pfleggeld hat auszuleihen
J. B. Weber.

Altenstaig.

Webgarne,

1 Pfund 29 kr. bei
M. Nagold.

Wildberg.

Einen noch gut erhaltenen, vollständigen
Buchbinder-Handwerkzeug

verkauft billigt
Donnerstag den 7. Mai
Buchbinder Dengler's Wittwe.

Altenstaig.
Wohnungsveränderung und Empfehlung.

Anmit mache ich einem geehrten Publikum von hier und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich den unterhalb des Gasthauses z. Engel s. Z. meinem sel. Vater gehörigen Hausantheil nun käuflich erworben und bezogen habe. Dankend für das mir seither geschenkte Zutrauen, bitte ich, daselbe auch auf diesem Platze mir zuzuwenden, wobei ich mich in allen möglichen Pinseln und Bürstenwaaren, sowie überhaupt in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln unter Zusicherung reeller, dauerhafter Waare empfehle und um geneigten Zuspruch bitte.

Jr. Gensheimer,
Bürstenmacher.

Für die frühere Dettsheimer, jetzt
Offenburger Naturbleiche

nehmen Tuch, Garn und Faden zur besten Versorgung in Empfang, in
Altenstaig: Carl Henßler,
Wildberg: Adolf Franer.

H o r b.

Von direkt aus Amerika bezogenen späten Rosen-Kartoffeln ist endlich die schon über 14 Tagen erwartete Sendung eingetroffen und empfehlen daher solche, indem sie in unserem Lande sich als sehr mehls- und ertragsreich bewährt und dennoch früher daran sind wie die hiesigen, per Pfd. à 6 kr., per früheres Simri oder 36 Pfd. à 3 fl.

Gebr. Kienle.

Oberjettingen.
Einen zweispännigen

Kühwagen

samt Zugehör hat zu verkaufen und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden mit
Alt Conrad Gauß.

N a g o l d.

Dem verehrlichen Publikum diene zur gefälligen Notiznahme, daß ich von heute an im Schönfärber Majer'schen Hause wohne.

Thierarzt Bechtoldt.

H o r b.

Für Wirthe, Kaufleute zc.

Mit diesem erlauben wir uns, unsern bereits als sehr vorzüglich bekannten, nicht fast lauter Essig oder andere Fleischsorten enthaltenden Nürnberger Ochsenmaulsalat in Fäßchen von ca. 12 Pfund per Pfund à 14 kr., mit ca. 28 Pfund per Pfund à 12 kr., in mit Essig frischgehaltener, 2 Monate haltbarer Waare in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Gebrüder Kienle.

N a g o l d.

Turn-Verein.



Heute Abend 8 Uhr
Generalversammlung
im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen
erwartet
der Vorstand.

N a g o l d.

Alt Maurer-Meister Brösamle von Unterjettingen

wohnt nun bei Bierbrauer Herm. Fischer, wovon er seine werthen Kunden und besonders diejenigen, die ihn von hier fortgezogen wännen, freundlichst Mittheilung macht und um gütige Aufträge bittet.

Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Am 10. April wurde zu Stuttgart die jährliche Gesellschafts-Versammlung abgehalten.
 Aus dem derselben vorgetragenen Rechenschafts-Berichte über das Jahr 1873 beehren wir uns, folgendes hervorzuheben.
 Die Versicherungs-Summe hat im Jahr 1873 um fl. 15'505,702. — zugenommen und beträgt jetzt fl. 276'246,758. —
 Das Gesellschafts-Vermögen berechnet sich nach Abzug der Prämien-Ueberschüsse auf das Jahr 1874 und weiter, sowie der noch unerledigten Schadensfälle auf fl. 3'184,994. 17. —
 Ungeachtet im verfloffenen Jahre fl. 134,448. 9 als Dividende zurückvergütet, fl. 165,250. 29 für Brand-Entschädigungen verausgabt, und von den Ueberschüssen fl. 198,251. 58 dem Reservefonds zugewiesen wurden, können weitere fl. 147,126. 28. — **40%**. — als Dividende des Jahres 1873 vertheilt und nebst dem fl. 25,653. 15. als Dividende-Reserve für ein weniger günstiges Jahr zurückgelegt werden.
 Die Vertheilung dieser Dividende beginnt mit dem 1. Juli d. J.
 Zur Theilnahme sind berechtigt diejenigen Mitglieder, welche fünf Jahres-Beiträge bezahlt haben und im Vertheilungs-Jahre Mitglieder bleiben.
 Die Dividende wird aus der im Jahre 1873 bezahlten Prämie vergütet und bei Voranschlagung auf fünf Jahre der fünfte Theil der vierjährigen Prämie der Berechnung zu Grund gelegt.
 Der günstige Stand der Gesellschaft überhebt uns weiterer Empfehlungen, daher wir nur noch unsere Bereitwilligkeit zu Vermittlung von Anträgen und Anzeigen auszudrücken haben.
 Der Rechenschafts-Bericht selbst liegt bei uns zur beliebigen Einsicht bereit.
 Den 1. Mai 1874.

Die Agenten:

zu Nagold: **C. W. Wurst, Verwaltungsaktuar.**
 „ Altenstaig: **Stadtschultheiss Richter.**
 „ Wildberg: **F. Reichert, Kaufmann und Gemeinderath.**

Als angenehme und solide Kapitalanlage empfehlen wir

5% Obligationen des Spar- und Kredit-Vereins in Ulm

in Abschnitten von fl. 500, fl. 300 und fl. 100 mit halbjährigen, in Frankfurt a./M., Stuttgart, Augsburg, München, Nürnberg etc. zahlbaren Coupons.

Ebenso besorgen wir die Einlösung dieser Coupons und die Einschreibung der Obligationen auf den Namen oder Umschreibung auf Inhaber kostenfrei.

Nagold: **G. Knodel.**
 Wildberg: **Gottl. Bräuning.**

Auswanderer und Reisende nach Amerika.
 erhalten jederzeit die Aufnahmscheine für die Dampfschiffe über Bremen und Hamburg nach Newyork, zu den gleichen Preisen wie in den Seehäfen, — durch den

Bezirks-Agenten:
C. W. Wurst, Verm.-Aktuar, in Nagold.

Einladung.

Aus Anlaß unserer ehelichen Verbindung erlauben wir unsere Verwandten und Bekannten auf
 Dienstag den 5. Mai
 zu Restaurateur Gänfle beim Bahnhof zu einem Glase Wein freundlichst einzuladen.

Johs. Gänfle, Bäcker,
 und seine Frau:
Christiane Heinerike Berger
 von Grömbach, O. A. Freudenstadt.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf
 Dienstag den 5. Mai
 in das Gasthaus zum Rappen hier freundlichst ein.

Johann Georg Luz,
 Sohn des weiland Johann Georg Luz hier,
 und seine Frau:
Friederike Koch,
 Tochter des Johann Adam Koch, alt Schultheiß.

Menagebütte bei Iselshausen.

Meinen Freunden und werthen Kunden, die mich so oft mit einem Besuche erfreuten, mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich nächsten Sonntag den 3. Mai 1874 in meiner Wirtschaftshütte wirthschaften werde.

Für das mir auf diesem Plage geschenkte Vertrauen herzlich dankend, bitte ich, solches mir auch in meiner späteren Stellung als Wirthschaftspächter bei Bierbrauer Walz in Nagold, von deren Antritt ich noch besondere Mittheilung machen werde, zuzuwenden.

Gottlob Rauser.

Redaction, Druck und Verlag von der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Bleich-Empfehlung.

Unterzeichneter nimmt auf die bekannte, gute Nürtinger Bleiche auch dieses Jahr wieder Tuch und Raden an.

Gustav Bucherer.

Backstein-Käs

1 Pfund 16 fr. bei

M. Nagold,
 Conditior.

Schlüsselblumenblüthen.

Schleebüthen und Halberblüthen sucht und zahlt die höchsten Preise

Jug Reichert.

Wildberg.

Unterzeichneter setzt ein fehlerfreies, einjähriges

Hengstfohlen,

Juchs, dem Verkauft aus.

Jakob Reichert.

Nagold.

Bei Unterzeichnetem findet sogleich ein
Schreiner
 unter sehr gutem Verdienst eine Stelle bei
 Conrad Luz, Schreiner.

Zumweiler,
 O. A. Nagold.

Einen Jährigen

Farren,

zur Zucht tauglich, verkauft

Matthäus Kepler.

Nagold.

Einem jungen Menschen, der die

Bäckerei

erlernen will oder auch einem erst aus der Lehre getretenen Gesellen kann eine Stelle anweisen die

Redaction.

Gestorben.

Den 29 April: Ein todtgeborener reifer Knabe des Stephan Lehre, Schuhmachers.
 Den 30. April: Gustav August, Kind des Carl Sched, Sattlers, 3 Monate 21 Tage alt. Beerdigung den 2. Mai Nachmittags 3 Uhr. Den 30 April: Wilhelm Gottfried, Kind des Sylvester's Zahn, Tagelöhners von Unterthalheim, 4 Monate alt. Beerdigung den 3. Mai, Morgens 8 Uhr.

Hierzu eine Beilage: Generalanzeiger für das Königreich Württemberg No. 29.

